



Informationen zu Kopfläusen



Was sind Kopfläuse?

Die Kopflaus ist ein flügelloses, ausgewachsen etwa 2,1–3,3 mm großes Insekt.

Kopfläuse sind weltweit verbreitet.

Kopflausbefall hat **nichts** mit fehlender Sauberkeit zu tun, da Kopfläuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden.

Wie werden Kopfläuse übertragen?

Eine Übertragung erfolgt, hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von Haar zu Haar.

Gelegentlich ist die Übertragung über Käämme, Haarbürsten, Schals, Kopfbedeckungen – u. U. bis hin zum Fahrradhelm, Kopfunterlagen möglich. Läuse können mit ihren Klammerbeinen nicht springen oder größere Strecken außerhalb des Wirtes zurücklegen.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Das Leitsymptom ist ausgeprägter Juckreiz der Kopfhaut.

Wie behandle ich mein Kind richtig?

Beginnen Sie mit der Behandlung eines Kopflausbefalls möglichst unverzüglich nach seiner Entdeckung.

Sie benötigen:

- Zugelassenes Läusemittel aus der Apotheke
- Handelsübliche Haarpflegespülung
- Läusekamm (Apotheke oder Sanitätshaus)
- Küchenpapier

Was zu tun ist:

Lesen Sie im Vorwege die Packungsbeilage des Läusemittels sorgfältig durch. Verfahren Sie in Bezug auf die erforderliche Menge, Verteilung und Einwirkzeit des Mittels genau wie angegeben.

Die Behandlung ist am 8. oder 7. Tag zu wiederholen.

Tag 1:

Mit einem zugelassenen Läusemittel behandeln und anschließend die nassen Haare mit Pflegespülung und Läusekamm auskämmen. Sorgfältig Strähne für Strähne vom Ansatz bis in die Spitzen durchkämmen. Den Kamm auf einem Küchenpapier abstreifen, dadurch kann man sehen ob die Kopfläuse oder Nissen ausgekämmt wurden.

Tag 2-8:

Tägliche Kontrolluntersuchung der Kopfhaut auf Läuse und Nissen, ggfs. die Nissen auskämmen.

Tag 8 oder 9:

Das Haar erneut mit dem Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten. Anschließend wie beschrieben nass auskämmen.

Das nasse Auskämmen ist zwei Wochen lang alle vier Tage zu wiederholen (Tag 1, 5, 9 und 13).

Tag 17:

Kontrolluntersuchung der Kopfhaut.

Nach der durchgeführten Behandlung (am Tag 1.) darf das Kind am nächsten Tag die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Voraussetzung ist, dass die zweite Behandlung und weitere Kontrollmaßnahmen korrekt durchgeführt werden.

Begleitende Maßnahmen:

- Nach der Erstbehandlung sollte das Bett des Betroffenen frisch bezogen werden, die Nachtwäsche ist zu wechseln und heiß zu waschen. Die Käämme, Haarbürsten und Haargummis sind personenbezogen zu benutzen und zu reinigen.
- Mützen und Kuscheltiere sind nach der Erstbehandlung heiß zu waschen oder für drei Tage in einem verschlossenen Plastikbeutel aufzubewahren.

- Es wird empfohlen das Sofa mit einem Staubsauger abzusaugen.
- Es ist **nicht erforderlich Insektizide** für das Umfeld oder Mobiliar anzuwenden. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen sind nicht wirksam.

Was muss ich bei der Erkrankung beachten?

- Haben Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt, ist die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten, etc.) unverzüglich zu informieren.
- Alle Personen, zu denen näherer Kontakt bestand (Familie, Freunde, Kita-Gruppe, Schulklasse.), sollten informiert werden zwecks der Untersuchung der Kopfhaut.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kreis Nordfriesland
Fachdienst Gesundheit
Damm 8
25813 Husum

Tel.: 04841 67 – 0 Zentrale
Tel.: 04841 67 – 739 Sachbearbeiter
Fax.: 04841 67 89 4431

infektionsmeldungen@nordfriesland.de

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem Läusemittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 9 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten